GEMARKUNG HEMSBACH

TEILBEBAUUNGSPLAN

GEWANN: WAID-WEST"

ÄNDERUNG

M. 1:500

ANSCHLUSS: BEBAUUNGSPLAN „UNTERE GÄNSWEIDE-WEST"

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GEMARKUNGSGRENZE
- FESTGESTELLTE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FESTZUSTELLENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FESTGESTELLTE BAUGRENZE
- FESTZUSTELLENDE BAUGRENZE
- BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- NEUE FLURSTÜCKSGRENZEN
- BESTEHENDE BAUTEN
- NEUBAUTEN MIT FIRSTRICHTUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE FLURSTÜCKSFLÄCHEN
- ÜBERBAUBARE FLURSTÜCKSFLÄCHEN
- 165.50 HÖHENLAGE DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN
- 166.00 GELÄNDEHÖHEN
- GARAGEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- IV ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE
- (IV) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUMASSENZAHL
- O OFFENE BAUWEISE
- E NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- SONDERGEBIET
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLURSTÜCKE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- PARKANLAGEN
- UMFORMERSTATION

- DAUERKLEINGARTEN
- FRIEDHOF
- FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- ELEKTR. KABEL ÜBER 10 KV
- 2000 / 4000 ABSTAND FAHRBAHNRAND VOR DER BEBAUUNG DES 2. BZW. 3. BUNDESFERNSTRASSENDES
- STELLPLÄTZE

- SCHULE
- KIRCHE
- KINDERGÄRTEN
- P OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- AUFZUHEBENDER SPIELPLATZ
- AUFZUHEBENDE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- AUFZUHEBENDE BAUWEISE
- AUFZUHEBENDE BAULINIE
- AUFZUHEBENDE BAUGRENZE
- FESTZUSTELLENDE BAULINIE
- AUFZUHEBENDE NEUE FLURSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUHEBENDE BARACKEN

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL D. VOLLGESCHOSSE
GRUND-FLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
BAU-MASSENZAHL	BAUWEISE

MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN JE DE BAUDE (NUR BEI WA UND WR)

DER GEMEINDERAT HAT IN SEINER SITZUNG VOM 5.7.69 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
HEMSBACH, DEN 21.6.71
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST GENEHMIGT DURCH BESCHLUSS DES LANDRATSAMT MANNHEIM VOM 5.5.71 NR. 610 GEM. § 2 ABS. 1 DES BBAUG VOM 23.1.1969 ZU ANDERN MEMSBACH, DEN 11.6.71
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNGEN DER GRENZEN DER FLURSTÜCKE MIT DER BESTEHENDEN UND IN LIEGENSCHAFTSKATASTER ÜBEREINSTIMMT.
WEINHEIM, DEN 7.6.71
STAATLICHES VERMESSUNGSAMT

DER GEMEINDERAT HAT IN SEINER SITZUNG VOM 11.6.71 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
HEMSBACH, DEN 11.6.71
BÜRGERMEISTER

GEFERTIGT: HEIDELBERG/RHEIN, 30.4.1968
DIPL. ING. ROLF JOERIS
ÖFFENTL. BEST. VERM. INGENIEUR

GEÄNDERT HEMSBACH, DEN 14.9.1969

GRAUDENZER WEG

GRUNBERGER STRASSE

GISELHERSTRASSE

WAID - SEE

WASSERRECHT BEANTRAGT

GRÜNBERGER STRASSE

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN WAID-OST I

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN WAID-OST II

MAIN - NECKAR - SCHNELLWEG

GEMARKUNG SULZBACH

Nr. 43-24/0223/69
Genehmigt (§ 11 BBauG) Nr. 9
Karlsruhe, den 29.9.1971
Regierungspräsidium Nordbaden
In Auftrag